

Darstellungsprobleme? Im Browser anschauen



München, 06.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 geht zu Ende, ein bewegtes und für viele Menschen und Unternehmen auch schwieriges Jahr. Die Schlagzeilen über neue politische Krisen und wirtschaftliche Probleme reißen nicht ab, die Ängste in der Gesellschaft nehmen zu. Umso mehr möchten wir uns auf diesem Wege herzlich für Ihre Treue und Verbundenheit zum Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft bedanken.

2024 bringt viele Neuerungen für Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die wichtigsten haben wir Ihnen in diesem Newsletter zusammengestellt sowie ausführlich in unserem neuen FAQ-Bereich aufbereitet.

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Kolleginnen und Kollegen alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Marketing-Team der bbw gGmbH

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Änderungen ab 01.01.2024 – auch viele mittlere und kleine Unternehmen betroffen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist bereits seit dem 1. Januar 2023 in Kraft und für Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten sowie indirekt für deren Zulieferbetriebe, verpflichtend. Ab 01.01.2024 sind allerdings auch Unternehmen ab 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet die Vorgaben des LkSG umzusetzen. Was das Gesetz konkret verlangt, wie sie die Vorgaben umsetzen und was hierbei zu beachten ist, haben wir Ihnen in einem ausführlichen Beitrag aufbereitet.

Zum ganzen Bericht Top-Seminar: Lieferanten-Risikomanagement

Wichtige Neuerungen in der ARBEITSZEITERFASSUNG



Sie führen einen Betrieb mit mehr als zehn Mitarbeitenden oder sind als Arbeitnehmer dort beschäftigt? Dann stehen im kommenden Jahr hinsichtlich der Regelung zur Arbeitszeiterfassung einige Neuerungen ins Haus. Denn auch wenn der Gesetzesentwurf zur Arbeitszeiterfassung noch nicht final entschieden ist, gelten manche Regelungen bereits jetzt. Beispielsweise müssen die Arbeitszeiten bereits seit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im September 2022 erfasst werden. Was der aktuelle Gesetzesentwurf für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bedeutet, erfahren Sie in unserem ausführlichen FAQ auf unserer Website.

Zum ganzen Bericht Top-Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

Das müssen Sie beachten:



Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bringt für Unternehmen in Deutschland eine deutliche Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Pflicht zur externen Zertifizierung. Ab dem 1. Januar 2024 sind zunächst Unternehmen berichtpflichtig, die bereits der Non-Financial Reporting Directive unterliegen, primär größere, börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen. Darauffolgend wird die Berichtspflicht in mehreren Schritten ausgeweitet. Wann Ihr Unternehmen CSRD betroffen wird und was die CSRD genau vorschreibt erfahren Sie in unserem ausführlichen Beitrag zum Thema.

Zum ganzen Bericht Top-Seminar: Nachhaltigkeit und CSR in KMU

QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ

Möglichkeit der Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit bis zum 31. Juli 2024 verlängert



Das Gesetz der Bundesregierung bringt Vorteile für Beschäftigte im aktiven Berufsleben und ihre Arbeitgeber*innen. Es fördert Weiterbildungen unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße, insbesondere für zukunftsorientierte Erweiterungsqualifikationen. Dies soll dazu beitragen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Position angesichts des digitalen Strukturwandels langfristig sichern oder sich innerhalb ihres Unternehmens weiterentwickeln können. Das Qualifizierungschancengesetz zielt auch darauf ab, Arbeitgebende finanziell zu entlasten, indem sowohl Weiterbildungen als auch Lohnkosten während der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse der Bundesagentur bzw. Jobcenter unterstützt werden.

Zum ganzen Bericht Top-Lehrgang: Maschinen- u. Anlagenführer IHK

WACHTUMSCHANCENGESETZ

Steuervereinfachungen - degressive Abschreibung - Investitionsprämie



Am Freitag, den 17. November 2023, haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Wachstumschancengesetz verabschiedet. Das Gesetz, von der Bundesregierung initiiert, zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Eine der zentralen Maßnahmen ist die Einführung von Transformationsprämien, die Investitionen fördern sollen. Zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten sollen wiederum den Mietwohnungsbau ankurbeln.

Zum ganzen Bericht

Top-Seminar: Industrie 4.0

GESETZESMODERNISIERUNG DES PERSONENGESELLSCHAFTSRECHTS (MOPEG)

Das MoPeG, gültig ab 1. Januar 2024, bringt einschneidende Veränderungen für Personengesellschaften, insbesondere GbRs. Neben der Rechtsfähigkeit, dem Gesellschaftsregister und der Umwandlungsmöglichkeit nach dem Umwandlungsgesetz beeinflusst es auch das Steuerrecht. Diese Änderungen erfordern eine sorgfältige Vorbereitung und Anpassung von Unternehmern. Das Ziel des MoPeG ist die Modernisierung des

Personengesellschaftsrechts, was neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Neuerungen und entsprechende Maßnahmen sind daher unerlässlich.

Zum ganzen Bericht

Zum vollständigen Gesetz



Sie haben den Newsletter weitergeleitet bekommen und wollen sich auch anmelden? Dann klicken Sie hier: Jetzt abonnieren!

Folgen Sie uns:









Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige **GmbH**

Infanteriestr. 8, 80797 München

Telefon: 089 44 108400 | Telefax: 089 44108-499 info@bbw-seminare.de

Geschäftsführung: Anna Engel-Köhler, Mira Bernhart, Volker Falch

Gesellschafter: Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH

Infanteriestr. 8, 80797 München

www.bfz.de

Registergericht Amtsgericht München, HRB 121446

Sie erhalten diese E-Mail weil Sie auf Grund Ihres Interesses den Erhalt von Informationen und Angeboten zugestimmt haben. Verteiler auszutragen.

Zum vollständigen Impressum.